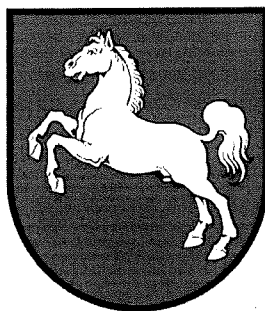


– Beglaubigte Abschrift –



Amtsgericht Burgwedel

Beschluss

Terminbestimmung

6 K 9/24

24.06.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

soll am **Dienstag, 7. Oktober 2025, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Im Klint 4,
30938 Burgwedel, Saal/Raum A 03, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Oegenbostel Blatt 135 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Oegenbostel	5	48/19	Gebäude- und Freifläche, Zur Königseiche 7	543

Der Versteigerungsvermerk wurde am 30.05.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 216.000,00 €

Objektbeschreibung:

EFH mit ausgebautem DG und Vollkeller, Bj. 1979, Garage Massivbau Bj. 1983, ca. 150 qm
Wohnfläche

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht

berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.zvg-portal.de

Das Gutachten kann Montags bis Freitags in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr in Zimmer D04 eingesehen werden.

Sasse
Rechtspflegerin

Beglaubigt
Burgwedel, 30.06.2025

Steding, Justizhauptsekretär
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

